



Drucksachen-Nr. XI/329

Bad Schwalbach, den 27.01.2022

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Svenja Pasucha

Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	14.02.2022		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	22.02.2022		ja
Kreistag	08.03.2022		ja

Titel

**Berichts Antrag Nr. 19/21 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. August 2021
Katastrophen-Warnung über die NINA-App**

I. Sachverhalt:

1. Ist der Rheingau-Taunus-Kreis an das Modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe angeschlossen?

Ja

Wenn Frage 1 bejaht: Seit wann?

November 2018

Wenn Frage 1 bejaht: Wie oft und wie wird die Funktionstüchtigkeit dieser Anbindung überprüft?

Dafür wurde der bundesweite Warntag ins Leben gerufen, dieser ist im Jahr 2021 ausgefallen. Der RTK hat an diesem Tag dennoch die Sirenen im Landkreis überprüft.

Wenn Frage 1 bejaht: Kann eine Anbindung auch bei kurzfristigen Ausfällen im Stromnetz sichergestellt werden?

Ja

Wenn Frage 1 bejaht: Kann eine Anbindung auch bei kurzfristigen örtlichen Ausfällen der Breitbandversorgung sichergestellt werden, z. B. durch Redundanzen mittels Mobilfunks?

Ja, es gibt eine Satelliten-Angebundene MoWaS-Station in der Leitstelle Frankfurt, die über Behördenfunk erreichbar ist.

Wenn Frage 1 bejaht: Wie oft wurde in diesem Jahr bislang eine Warnung vom Rheingau-Taunus-Kreis oder einer für ihn zuständigen Stelle verschickt?

Einmal.

Wenn Frage 1 verneint: Wie sieht die Warninfrastruktur für den Rheingau-Taunus-Kreis aus?

2. Wer ist im Falle einer kreisweiten Katastrophenlage für die Meldung über das Modulare Warnsystem und somit das Auslösen eines Alarmes über die NINA-App zuständig?

Der Leitungsdienst der Leitstelle.

Wer ist zuständig, sollte die ordinär zuständige Person nicht verfügbar sein?

Der Leitungsdienst besteht aus mehreren Personen und ist in einem Dienstplan organisiert.

Wer ist in die Entscheidung zum Auslösen einer Katastrophen-Warnung involviert?

Der Kreisbrandinspektor, seine Vertretung oder die Kreisbrandmeister.

Gibt es ein Entscheidungsschema zum Auslösen einer Katastrophen-Warnung?

Nein.

Wenn ja, wie sieht dieses aus?

3. Ist der Rheingau-Taunus-Kreis an die Warn-Infrastruktur der Katwarn-App des Fraunhofer-Instituts angeschlossen?

Ja

Wenn Frage 3 bejaht: Wird diese Anbindung genutzt?

Ja, die Systeme Katwarn und MoWaS sind automatisch miteinander verknüpft, der RTK könnte jedoch in beiden Systemen auslösen.

Wenn Frage 3 verneint: Wie wird dies begründet?

Wenn Frage 3 verneint: Ist eine Anbindung in Zukunft geplant?

4. Ist der Rheingau-Taunus-Kreis an die Warn-Infrastruktur der Bürger Info- & Warn-App (BIWAPP) angeschlossen?

Ja

Wenn Frage 4 bejaht: Wird diese Anbindung genutzt?

Auch mit diesem System ist das MoWaS automatisch verknüpft.

Wenn Frage 4 verneint: Wie wird dies begründet?

Wenn Frage 4 verneint: Ist eine Anbindung in Zukunft geplant?

5. Auf welchen Kanälen und wie wirbt der Rheingau-Taunus-Kreis öffentlichkeitswirksam für die Nutzung von Warn-Apps wie NINA?

Sind zukünftig weitere Informationskampagnen - gerade vor dem Hintergrund der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen - geplant?

Der Rheingau-Taunus-Kreis wirbt in den sozialen Medien für die Nutzung der Warn-Apps. Bisher sind keine zusätzlichen Kampagnen geplant.

(Frank Kilian)
Landrat